

## Informationsblatt

# Mobilitätsmanagement für den Radverkehr

## klimaaktiv mobil



Ab 01.01.2019 werden aus budgetären Gründen ausschließlich Projekte gefördert, die die Kriterien einer ELER-Kofinanzierung erfüllen. Die Kriterien für die EU-Selektion finden Sie [hier](#).

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen sowie öffentliche Gebietskörperschaften.

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahme entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus. Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen auf geförderten Fahrzeugen bzw. Anlagen ein Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen ist.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden EU-kofinanzierbare Mobilitätsmaßnahmen. Die förderungsfähigen Kosten ergeben sich aus den Investitionskosten sowie den Kosten für Planung und Montage:

### Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen bzw. Kosten

- Radwege
- Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Kombination mit Investitionsmaßnahmen

### Beispiele für nicht förderungsfähige Maßnahmen bzw. Kosten

- Radwege, die auch von KFZ befahren werden können (z.B. Güterwege)
- Radausrüstungsgegenstände (z.B. Fahrradschloss, Fahrradhelme)
- Kosten von Maßnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung aber keiner Verminderung von Emissionen führen
- Kostenerhöhungen
- Reparaturkosten, Instandhaltungskosten
- Verwaltungsabgaben, Gerichts- und Notariatsgebühren etc.
- Finanzierungskosten
- Kosten für immaterielle Leistungen, die 10 % der förderungsfähigen materiellen Gesamtinvestitionskosten übersteigen
- Grundstückskosten, Anschließungskosten
- Betriebskosten

## Wer wird gefördert?

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen sowie Gebietskörperschaften. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im „Infoblatt Zielgruppe“: [www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt\\_zielgruppe.pdf](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_zielgruppe.pdf)

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Gefördert werden Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrs, die nicht im Rahmen der Förderungsoffensiven des klimaaktiv mobil Förderungsprogrammes abgewickelt werden können (z.B. große E-Fahrzeugflotten, Sonderfahrzeuge, etc.) Detailinformationen zu den Förderungsoffensiven finden Sie unter folgendem Link: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)
- Es muss ein Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffektes vorliegen, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden. Bei Fragen zur Berechnung des Umwelteffekts und zur Erstellung des Mobilitätskonzepts wenden Sie sich bitte an die vom BMNT beauftragten klimaaktiv mobil Beratungsprogramme „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ bzw. „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“. Es entstehen Ihnen dadurch keine zusätzlichen Kosten.  
Für Unternehmen: Programmmanagement Büro HERRY Consult GmbH, Tel.: +43 (0) 1/504 12 58 – 50  
Für öffentliche Gebietskörperschaften: Programmmanagement Büro Komobile Gmunden GmbH, Tel. Nr. +43 (0) 7612/70911
- Es werden nur jene Umwelteffekte berücksichtigt, die durch Umsetzung der Maßnahme in Österreich erzielt werden.
- Gebrauchte Fahrzeuge werden nicht gefördert.
- Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/eler](http://www.umweltfoerderung.at/eler) Die Kriterien für die EU-Selektion finden Sie [hier](#).
- Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, die im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEEffG) dem Bund als Endenergieverbrauchseinsparungen gemäß §5(1)17 anrechenbar sind und im Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte, insbesondere durch Übertragung zum Zwecke der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß §10 EEEffG, ist auch anteilig ausgeschlossen.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	Mobilitätsmanagement im Radverkehr
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
<b>Publizitätsmaßnahmen</b>	Zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist auf geförderten Fahrzeugen bzw. Anlagen ein Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Infoblatt „Endabrechnung“: <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_endabrechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_endabrechnung.pdf</a>
<b>Finanzierung</b>	Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass 25 % der Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst getragen werden.

## Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Maßnahme erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Bei einer Kombination von mehreren Maßnahmen, bei gleichzeitiger Setzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen bzw. bei der Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften können Zuschläge über den unten angeführten Förderungssatz hinaus bzw. höhere Pauschalen vergeben werden. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Mobilitätsmanagement für den Radverkehr	
<b>Förderungsbasis</b>	Investitionsmehrkosten für die Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich: Förderungsfähige Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt (CO <sub>2</sub> -Reduktion, Energieeinsparung, ...) in Verbindung stehen. bzw. Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten einer vergleichbaren Mobilitätsmaßnahme ohne Umweltnutzen
<b>Förderungssatz</b>	20 % der Förderungsbasis für alle Antragsteller  Zuschlagsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 % bei der Kombination von zwei Maßnahmen</li> <li>• 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen</li> <li>• 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe bzw. Gebietskörperschaften</li> </ul> Die Inanspruchnahme von Zuschlägen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich.
<b>Pauschale</b>	Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale unter Berücksichtigung allfälliger Zuschläge.
<b>Maximale Förderung<sup>1</sup></b>	450 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO <sub>2</sub> 50 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO <sub>x</sub> 10 Euro/jährlich eingespartes kg Staub <b>für Radinfrastrukturprojekte:</b> 1.350 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO <sub>2</sub> 150 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO <sub>x</sub> 30 Euro/jährlich eingespartes kg Staub bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online Antrag
<b>Maximale Investition</b>	2,5 Mio. Euro
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_foerderungsberechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_foerderungsberechnung.pdf</a>	

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderungen bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie 2013 bzw. die Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland.

Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Detaillierte Informationen zu den Förderungssätzen bzw. Pauschalen der einzelnen Maßnahmen finden Sie im Anhang.

<sup>1</sup> Die Förderungsbegrenzung aufgrund der CO<sub>2</sub>-, NO<sub>x</sub>- bzw. Staubeinsparung entfällt bei ELER-kofinanzierten Projekten

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachstehende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement\\_radverkehr](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_radverkehr)

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

### Checkliste

<b>Mobilitäts- oder Verkehrskonzept</b> mit den angestrebten Maßnahmen laut Leitfaden des BMNT bzw. der WKÖ (siehe <a href="http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_radverkehr">www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_radverkehr</a> )	✓
<b>Technische Beschreibung</b> der beantragten Maßnahme inkl. Zeitplan der Umsetzung	✓
<b>Angebote und/oder Kostenvoranschläge</b> für die wesentlichen Anlagenteile der beantragten Maßnahmen	✓
<b>Bescheide</b> für den Bau und Betrieb der Anlage (sofern erforderlich)	✓
<b>Übersichts- bzw. Lageplan</b>	✓
<b>Bericht des Kreditinstitutes</b>	✓
Eine Bestätigung des Planers, dass <b>alle baulichen Maßnahmen</b> gemäß den aktuell gültigen <b>Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen</b> (RVS 03.02.13 Radverkehr) ( <a href="http://www.fsv.at">www.fsv.at</a> ) ausgeführt werden und, dass <b>keine Güterwege</b> errichtet werden.	✓

Darüber hinaus sind die Kosten für die Maßnahmen im Zuge der Antragstellung anzugeben. Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu erbringen. Im Falle einer EU-Kofinanzierung sind Leasingfinanzierung, Contracting und Mietkauf als Finanzierungsmodelle nicht möglich.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum Zeitpunkt **der Endabrechnung** ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils mindestens **ein Vergleichsangebot** (bei verbundenen und Partnerunternehmen von drei von der/dem FörderwerberIn unabhängigen AnbieterInnen) vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für alle Leistungen, für die bei Antragstellung Angebote vorzulegen sind, und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der zur Endabrechnung vorgelegten Projektkosten betragen. Bei EU-Kofinanzierung ist bereits im Zuge der Antragstellung ein zusätzliches Vergleichsangebot zu übermitteln.

Unterliegt die/der AntragstellerIn den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination einer klimaaktiv mobil Förderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen)

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement\\_radverkehr](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_radverkehr)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### **Serviceteam Verkehr: DW 716**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**

**E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)**

**[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)**